

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 59.

Samstag den 16. Mai

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 690. (2)

Nr. 10181/1119.

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Ausscheidung mehrerer Gewerbe aus dem Verzeichnisse der Polizeigewerbe und Einreihung derselben unter die Commercialgewerbe. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei laut Decretes vom 20. April l. J., Zahl 15474, zu verfügen befunden, daß die in der nachfolgenden Consignation enthaltenen, dem Verzeichnisse der sogenannten Polizeibeschäftigungen eingereiht gewesen, aber bei den gegenwärtigen Zuständen der Industrie nicht mehr dahin gehörigen Gewerbe aus denselben ausgeschieden und der Behandlung nach den für die Commercialgewerbe bestehenden gesetzlichen Direction unterzogen werden sollen. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß, insofern rücksichtlich der einen oder der andern in der nachfolgenden Consignation aufgeführten Gewerbsbeschäftigungen besondere, durch öffentliche Rücksichten gebotene Vorsichten gesetzlich angeordnet sind, es hierbei auch fernerhin zu verbleiben haben wird. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

V e r z e i c h n i s s

der aus dem Schema der Polizeigewerbe auszuscheidenden und künftig der Behandlung als Commercialgewerbe zu unterziehenden Gewerbsbeschäftigungen: Anstreicherei, Bierbräuererei, Schokoladenherstellung, Faßbinderei, Fuhrwerksgerberei, Glaserei, Haarpudersfabrication, Hufschmiedgewerbe, Lackirerei, Lebzeltergewerbe, Methstieder, Schiffmeißerei, Schleiserge-

werbe, Schneidergewerbe, Schustergewerbe, Stärkfabrication, Tischlerei, Zuckerbäckerei. — Laibach am 29. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 689. (2)

Nr. 9252.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 10. März l. J., 3. 8602, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Samuel Slater, Wätker, wohnhaft in Manchester, in England, (durch Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an gewissen Maschinen, welche zum Herrichten für das Spinnen und zum Spinnen von Baumwolle, Schafwolle und andern faserigen Substanzen verwendet werden. — 2) Dem Etienne Nicolas Domesnil, Seifenfabrikant, wohnhaft in Rouen, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, dem gewöhnlichen Anschlitte im ursprünglichen Zustande eine gewisse Menge harziger Stoffe beizumischen, wodurch die Weiße und Härte des Anschlittes keineswegs leide, bei einem um ein Drittel schwächeren Dochte eine stärkere Flamme erzielt, und der Anschaffungspreis vermindert werde. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 16. October 1814 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 3) Dem Vin-

cen; Eölen v. Emperger, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 203, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines mineralisch-vegetabilischen wohlriechenden Hand- und Waschpulvers zur vollkommenen Reinigung und Glättung der Haut. — 4) Dem Daniel Hooibrenk, Director der Hofgärten des Herzogs von Nassau und der Gärten des Freiherrn Carl v. Hügel, Mitglied mehrere Gartenbau-Gesellschaften, wohnhaft in Hieging, Nr. 27, in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: 1) durch erhitzte Luft, welche auf mechanischem Wege in die zu beheizenden Localitäten getrieben werde, jeden beliebigen geschlossenen Raum, insbesondere große Localitäten, als Kirchen, Fabriken, Spitäler, Theater und Garten-Etablissements, zu beheizen, und die erwärmte Luft nach der verschiedenen Bestimmung, entweder ganz trocken, oder mit der für Menschen und Pflanzen notwendigen Feuchtigkeit in die wo immer gelegenen Beheizungs-Localitäten zu führen; 2) durch diese Luftströmung jede beliebige Maschine in Bewegung zu setzen. — 5) Dem Max Lustig, Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 680, und dem Ignaz Pivány, Hörer der Technik, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 64, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Maschinen zu construiren und anzuwenden, bei welchen statt aller bisher bekannten Triebkräfte der Luftdruck allein als bewegende Kraft wirksam sey, und welche man somit, sowohl bei Eisenbahnen, als auch bei Schiffen, Wagen oder wie immer Namen habenden Locomotiven und fixen Triebwerken anzubringen im Stande sey, ohne daß der Betrieb die geringsten Kosten verursache. — 6) Dem Heinrich Franz Gaultier de Claubry, Ritter der Ehrenlegion, Doctor und literarischer Correpetitor an der polytechnischen Lehranstalt, wohnhaft in Paris, und dem Peter Benedict Dehaud, Handelsmann, wohnhaft in Batignolles in Frankreich (durch Anton Schrötter, Professor am polytechnischen Institute zu Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, auf eine bisher noch nicht in Anwendung gebrachte Art, Kupfer aus jeder Gattung von Erzen ohne Schmelz-Prozeß in unmittelbar brauchbarem Zustande und vollkommener Reinheit zu gewinnen. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 29. October 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) —

7) Dem Lazar Löwy, Fabrikant, wohnhaft in Prag, Nr. G. 705, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittelst Anwendung chemischer Substanzen alle Rohstoffe aus Leinen- und Baumwollgarn von den erdigen und harzigen Theilchen, welche den Fasern oder Faden in Folge der Schlichte mechanisch anhängen und dem Stoffe schädlich seyen, gänzlich zu befreien, wobei auch der Vortheil erzielt werde, daß die derart hergestellten Stoffe, besonders Leinwaren nicht morsch werden, nicht brechen, haltbarer und zur Verarbeitung und zum Waschen geeigneter als die gewöhnlichen werden. — Laibach am 19. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 692. (2) Nr. 8149.

Concurs = Ausschreibung.

Für die mit allerhöchster Entschließung vom 30. November 1844 bewilligte Zwangsarbeits-Anstalt in Laibach kommen vor der Hand, und zwar zum Theile längstens bis 1. August d. J., folgende Dienstplätze zu besetzen: a) Der Verwalter, gegen Cautionslage von 800 fl., mit einer Besoldung von 600 fl.; b) ein Oberaufseher, mit Montur und 250 fl.; c) vier Aufseher, die durchgehends ledigen Standes seyn sollen, jeder mit Montur und 144 fl., und d) eine Aufseherin mit 144 fl. — Alle haben im Zwangs-Arbeitsause freie Wohnung. — Die um die Verwaltersstelle sich Bewerbenden haben sich in ihren Competenzgesuchen über ihre bisherigen Dienstleistungen, gute Moralität, sonstige Eigenschaften für eine derlei Bedienstung und Cautionsfähigkeit auszuweisen. — Die Competenten um die nur provisorischen Dienstplätze ad b) c) d) müssen sich vor Allem über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen, und sollen das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben. — Insbesondere wird von den um die Dienstplätze eines Oberaufsehers und einer Aufseherin sich Bewerbenden Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie Kenntniß von den verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Stricken, Flachs- u. Wollspinnen, Wäschereinigung u. d. g.,

und die Fähigkeit, in selben den Zwänglingen Unterricht zu erteilen, gefordert. — Auch ist für alle Stellen a) b) c) d) die volle Kenntniß der Landessprache unerlässlich. — Bei den ad b) und c) zu besetzenden Plätzen wird vorzugsweise auf Individuen aus dem k. k. Militärstande Rücksicht genommen werden, und haben dieselben, sammt der Bewerberin ad d), in ihren Competenzgesuchen bestimmt anzuzeigen, daß sie in der Lage seyen, zur gehörigen Zeit im Falle der Verleihung den Dienst antreten zu können. — Sämmtliche Bewerber um die Dienstplätze a) b) c) d), haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche bis 15. k. M. Juni 1846 bei dem k. k. illyr. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. Mai 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 703. (2) Nr. 3677.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache der Vertraud Kaserl, durch ihren Ex officio-Vertreter, Dr. Dvjazh, wider Damian Klantscher in Laibach, am Domplage Nr. 306, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 5. Juli 1845, Nr. 2075, noch schuldiger 40 fl. und der Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 26 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Kassen, Sessel, Bettstätten, Tische, dann Bettwäsche und etwas Küchengeräthe, so wie die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Conscr. Nr. 306 dienstbaren, auf 4753 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und zur Vornahme der Ersteren, die Termine auf den 27. Mai, 24. Juni und 23. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause des Executen, am Domplage Haus Nr. 306, bestimmt, zur Vornahme der Feilbietung des Hauses aber die Tagsetzung auf den 25. Mai, 6. Juli und 10. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß jene Gegenstände, welche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht über oder doch um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schät-

zung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Dvjazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlaugen. — Laibach am 25. April 1846.

3. 681. (2) Nr. 3617.

E d i c t.

Von dem Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur freiwilligen öffentlichen Veräußerung der beiden, zum Verlasse nach Joseph Tersiner gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 8 dienstbaren, in der untern Polana sub Conscr. Nr. 61 gelegenen, gerichtlich auf 2064 fl. geschätzten Hofstätte, eine neue Licitation auf den 8. Juni 1846 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifügen bestimmt worden, daß diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswertb hintangegeben werden, und daß es den Kauflustigen freistehe, die bezüglichlichen Licitationsbedingungen und den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur oder beim Verlass-Curator, Dr. Lindner, einzusehen und Abschriften zu erheben. — Laibach am 28. April 1846.

3. 680. (3) Nr. 3520.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der m. Theresia Levatitsch, Joseph Tambornino, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. December v. J. verstorbenen Schlossermeister Martin Levatitsch, die Tagsetzung auf den 8. Juni 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 25. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 697. (2) Nr. 1172/528.

A u n d m a c h u n g.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 27. Februar 1846 zu Stob ab intestato verstorbenen Halbhüblers, Johann Dorn, als Gläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 30. Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. April 1846.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem Zeit Anshlover von Mieschou, resp. dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, erinnert: Es habe wider dieselben Anton Schusterschitsch von Widem, die Klage de praes. 5. Mai 1846 auf Verjährungserklärung der zu Gunsten des Zeit Anshlover auf der, der Herrschaft Weißenstein sub Rect. Nr. 137 dienstbaren, zu Widem gelegenen Hube, aus dem Schulscheine vom 29. Juli 1809 versicherten Forderung pr. 400 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Hierüber wurde die Verhandlungstagsfahrt auf den 12. August 1846, um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und für die unbekannten Beklagten ein Curator in der Person des Franz Erischel von Seisenberg aufgestellt; welches denselben mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß sie zur erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder in andern Wegen ihre Rechte zu wahren haben, indem sie alle Folgen einer Vernachlässigung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 6. Mai 1846.

§. 701. (2)

E d i c t.

Nr. 537.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird der Anna und Margaretha Ejsauz von Gurlsdorf, respect. deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, erinnert:

Es habe wider dieselben Anton Schusterschitsch von Widem unterm 5. Mai 1846 die Klage auf Verjährungserklärung einer auf der, zu Widem gelegenen, der Herrschaft Weißenstein sub Rect. Nr. 137 dienstbaren Hube versicherten Forderung pr. 100 fl. aus dem Schulscheine vom 8. Jänner 1801 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Hierüber hat man die Verhandlungstagsfahrt auf den 13. August 1846, um 9 Uhr früh, vor diesem Gerichte bestimmt, zugleich aber für die unbekannten Beklagten den Franz Erischel von Seisenberg als Curator aufgestellt; welches denselben zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit sie bei der Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, oder sonst in andern gesetzlichen Wegen ihre Rechte zu wahren wissen werden, indem sie alle Folgen einer etwaigen Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Seisenberg am 6. Mai 1846.

§. 699. (2)

E d i c t.

Nr. 1151.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 28. Mai 1845 ab intestato verstorbenen Georg Stalger von Reichenau, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 4. Juni 1846, um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagssatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 des b. G. B., in der hiesigen Gerichtskanzlei anzumelden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. Mai 1846.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofersich wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Mejak von Brüne, wider den unwissend wo befindlichen Georg Mejak, und seine ebenfalls unbekannten Erben, sub praes. 23. April 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 971 dienstbaren, zu Brüne gelegenen Kaise angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagssatzung auf den 14. August d. J., früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Matthäus Dolles von Landoll zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienssam finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofersich den 24. April 1846.

§. 678. (3)

E d i c t.

Nr. 893.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg, als Personalfinanz, wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Margareth und Maria Koiz, Priester Georg Koiz'sche Erbinnen, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die exstative Veräußerung der, dem Joseph Wolcher von Radomle gehörigen, dem Gute Rothenbüchel sub Rect. Nr. 25 dienstbaren, zu Radomle gelegenen, auf 1406 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube, pct. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. April 1843 noch schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine für den 4. Juni, 6. Juli und 6. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt, daß diese Hubrealität nur bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sie vor gemachtem Anbote ein Badium pr. 140 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu eilegen haben, und das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramit einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 26. März 1846.